

Ausschuss	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung	Mitglied (M) Stellv. Mitglied (S)
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Waßmann, Uwe	Hartleif, Dirk	M
Vergabeausschuss	Waßmann, Uwe	Rosen, Laura-Ann	S
Betriebsausschuss	Waßmann, Uwe	Rosen, Laura-Ann	S
Finanzausschuss	Waßmann, Uwe	Gräber, Alexandra	M
Finanzausschuss	Gräber, Alexandra	Hartleif, Dirk	S
Ausschuss für Tarif und Marketing	Waßmann, Uwe	Hartleif, Dirk	S
Verwaltungsrat	Waßmann, Uwe	Hartleif, Dirk	M

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt die Nachwahlen der Positionen gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Für die Entsendung der Mitglieder in die Ausschüsse der VRR AöR ist § 25 Absatz 4a (Vergabeausschuss), § 26 Absatz 3a (Ausschuss für Investitionen und Finanzen) und § 27 Absatz 3 a (Ausschuss für Tarif und Marketing) maßgeblich. Im Falle des Vergabeausschusses entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 13 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen. In den anderen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR ist § 21 Absatz 1 b anzuwenden. Danach entsendet der Zweckverband VRR neben dem Verbandsvorsteher 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder.

Maßgeblich für die Entsendung der Mitglieder des Finanzausschusses des Zweckverbandes VRR ist § 13a Absatz 1 i.V. mit § 10 Absatz 1 Ziffer 17 ZVS. Danach besteht der Finanzausschuss aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, welche durch die Verbandsversammlung gewählt werden.

Für die Entsendung der Mitglieder des Betriebsausschusses ist § 5 Absatz 1 der Satzung des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB maßgeblich. Demnach bildet die Verbandsversammlung des ZV VRR einen Betriebsausschuss, der aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Abschließend hat die Verbandsversammlung des ZV VRR die entsprechenden Wahlen gemäß § 10 Absatz 1 ZVS vorzunehmen.